

Entwurf

des

Haushaltsplanes 2024

der

Gemeinde Dohren

Inhaltsübersicht

<i>Bezeichnung</i>	<i>Seite</i>
Inhaltsübersicht	1
Haushaltssatzung	2 - 3
Vorbericht zum Haushaltsplan	4 - 27
Gesamtergebnishaushalt	28
Gesamtfinanzhaushalt	29 - 30
Übersicht aller Investitionen	31

Haushaltssatzung

der Gemeinde Dohren für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Dohren in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.294.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.408.300,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	3.000,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.000,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.234.400,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.358.000,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.400,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	654.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	305.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.000,00 Euro
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.546.800,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.027.000,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 305.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 205.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H

2. Gewerbesteuer	350 v. H
------------------	----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 3.000,00 € im Einzelfall nicht überschreiten. Aufwendungen und Auszahlungen, denen eine volle Kostenerstattung gegenübersteht, gelten in jedem Falle als unerheblich. Als unerheblich im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO gelten Auszahlungen bis 3.000,00 € je Einzelfall.

Herzlake, den

Gemeinde Dohren

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Vorbericht
gemäß § 6 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
(KomHKVO) zum Haushaltsplan der Gemeinde Dohren
für das Haushaltsjahr 2024

A) Allgemeine Ausführungen

Der in § 1 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan verbindlich vorgeschriebene Vorbericht hat zum einen die Aufgabe, die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde über die Finanzlage und die Finanzwirtschaft der Kommune zu informieren. Er soll eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde enthalten.

Ergebnishaushalt:

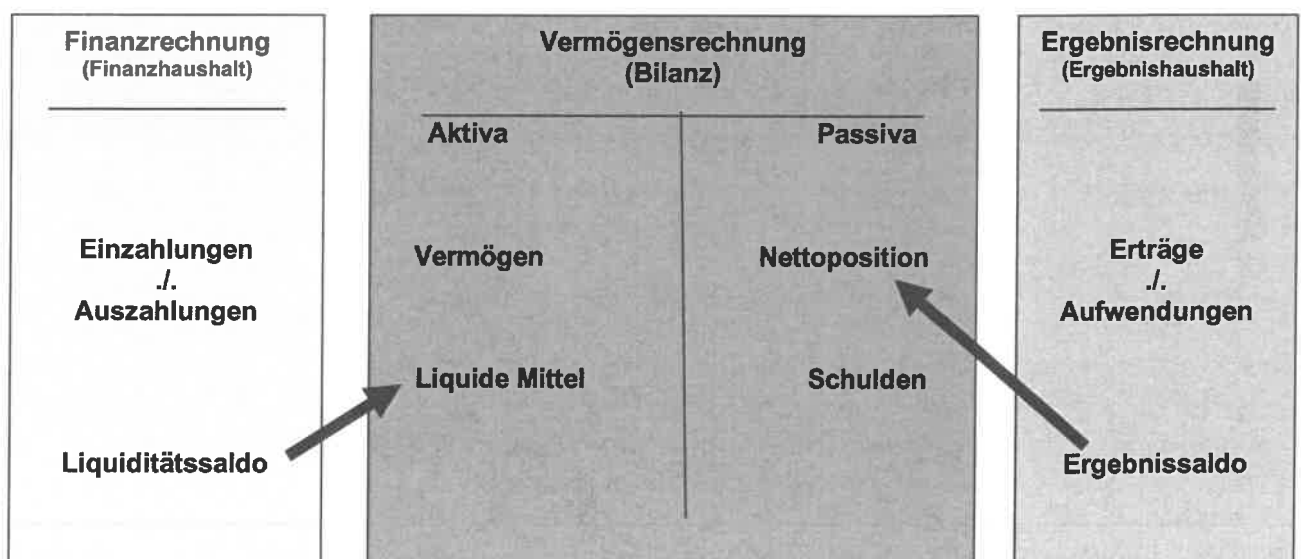
Der doppische Haushalt besteht aus Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt entspricht im Wesentlichen der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch dar. Im Unterschied zur früheren Kameralistik lässt sich hier in den Abschreibungen auch der Werteverzehr für das gesamte Vermögen ablesen und die wirtschaftlich verursachten Folgen, wie etwa Bildung oder Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge). Das Ergebnis aus Ressourcenverbrauch und -aufkommen gibt Auskunft, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegeben ist und die Aufgaben der Kommune erfüllt werden können. Bei den im Ergebnishaushalt dargestellten Aufwands- und Ertragskonten handelt es sich um Unterkonten der Nettoposition (entspricht in etwa der Bilanzposition Eigenkapital in der Privatwirtschaft). Diese werden am Jahresende über die Nettoposition abgeschlossen. Das Jahresergebnis verändert somit am Jahresende die Nettoposition der Bilanz. Wenn die Gemeinde Dohren in einem Haushaltsjahr mehr Vermögen verzehrt hat (= Ressourcenverbrauch) als ihr neues Vermögen zugeflossen ist (=Ressourcenaufkommen), kommt es zu einer Verringerung der Nettoposition.

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt stellt die geplanten tatsächlichen Zahlungsströme der Kommune dar und gliedert diese nach unterschiedlichen Bereichen. Der sogenannte Finanzhaushalt (bzw. die Finanzrechnung) entspricht im Wesentlichen der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung, die für Konzerne vorgeschrieben ist. Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dar und gibt damit vor allem Aufschluss über die liquiden Mittel der Gemeinde Dohren und ist damit ein Maßstab für die Fähigkeit der Kommune, ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung werden sowohl die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushaltes dargestellt als auch die Investitionen und Finanzierungen.

Ziel der Finanzrechnung ist es, die Finanzierungsquellen (Mittelherkunft/Mittelverwendung) und die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln darzustellen. Aufgabe der Finanzrechnung ist die Rechenschaft über die Verwendung finanzieller Mittel einer Kommune. Die Gemeinde Dohren arbeitet mit fremden Mitteln, der Umgang ist daher genau und detailliert nachzuweisen. Mit der Finanzrechnung können neben der Höhe der Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes auch die entsprechenden Gründe sowie Ursachen differenziert aufgezeigt werden. Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung haben im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere für die verwaltungsinterne Liquiditätsplanung und -Steuerung eine besondere Relevanz.

Das Zusammenspiel der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz wird im folgenden Schaubild dargestellt:



B) Rückblick auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022

Der Rat der Gemeinde Dohren hat am 24.02.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Verfügung des Landkreises Emsland hinsichtlich der §§ 2 und 3 am 03.05.2022 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde anschließend im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 22 vom 31.05.2022 veröffentlicht.

Der Haushaltsplan 2022 schloss mit folgenden Endsummen ab.

1. Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz Haushalt 2022	vorläufiges Ergebnis 2022
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.054.000,00 €	968.692,83 €
02.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500,00 €	21.127,11 €
03.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	62.600,00 €	57.147,02 €
04.	+ sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €
05.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €
06.	+ privatrechtliche Entgelte	21.800,00 €	26.550,26 €
07.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00 €	0,00 €
08.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	200,00 €	2.681,54 €
09.	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €
10.	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	49.700,00 €	55.721,63 €
12.	= Summe ordentliche Erträge	1.190.900,00 €	1.131.920,39 €
13.	- Aufwendungen für aktives Personal	31.900,00 €	28.260,89 €
14.	- Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €
15.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.300,00 €	112.466,42 €
16.	- Abschreibungen	107.900,00 €	105.490,75 €
17.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.100,00 €	5.754,36 €
18.	- Transferaufwendungen	913.700,00 €	921.189,77 €
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	21.600,00 €	18.824,46 €
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.290.500,00 €	1.191.986,65 €
21.	= Ordentliches Ergebnis	-99.600,00 €	-60.066,26 €
22.	+ Außerordentliche Erträge	3.000,00 €	0,00 €
23.	- Außerordentliche Aufwendungen	3.000,00 €	0,00 €
24.	= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
25.	= Jahresergebnis	-99.600,00 €	-60.066,26 €

2. Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz Haushalt 2022	Vorläufiges Ergebnis 2022
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.054.000,00 €	976.455,26 €
02.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500,00 €	19.198,61 €
03.	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €
04.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €
05.	+ privatrechtliche Entgelte	21.800,00 €	23.587,56 €
06.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00 €	0,00 €
07.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	200,00 €	4,54 €
08.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	49.700,00 €	56.179,57 €
09.	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.128.300,00 €	1.075.425,54 €
10.	- Personalauszahlungen	31.900,00 €	28.260,89 €
11.	- Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	208.300,00 €	116.565,06 €
13.	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.100,00 €	5.754,36 €
14.	- Transferauszahlungen	859.300,00 €	831.697,18 €
15.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	21.600,00 €	18.704,41 €
16.	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.128.200,00 €	1.000.981,90 €
17.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100,00 €	74.443,64 €
18.	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
19.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
20.	+ Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €
21.	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €
22.	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
23.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
24.	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.000,00 €	0,00 €
25.	- Baumaßnahmen	1.045.000,00 €	154.418,98 €
26.	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.000,00 €	4.980,85 €
27.	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €
28.	- aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	148,50 €
29.	- sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
30.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.099.000,00 €	159.548,33 €
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.099.000,00 €	-159.548,33 €
32.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeile 17 u. 31)	-1.098.900,00 €	-85.104,69 €
33.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	241.000,00 €	247.000,00 €
34.	- Tilgung von Krediten für Investitionen	17.200,00 €	10.768,06 €
35.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	223.800,00 €	236.231,94 €
36.	= Finanzmittelbestand (Zeile 32 und 35)	-875.100,00 €	151.127,25 €
37.	+ Haushaltswirksame Einzahlungen	352.000,00 €	
38.	- Haushaltswirksame Auszahlungen	-276.000,00 €	
39.	+ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	799.579,78 €	799.579,78 €
40.	= voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln a. Ende d.J.	479,78 €	951.554,67 €

Die Finanzrechnung 2022 ist am 31.12.2022 noch vorläufig. Änderungen durch Umbuchungen zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden können sich noch ergeben.

Ausgewiesen wird der Kassenbestand (Bestand der Zahlungsmittel = Kontostand) zu Beginn und Ende des Rechnungsjahres 2022. Der „Endbestand der Zahlungsmittel“ zum 31.12.2022 in Höhe von voraussichtlich 951.554,67 € wird in der Bilanz zum 31.12.2022 als Stand der liquiden Mittel geführt und steht im Wesentlichen zur Finanzierung des Haushaltsjahres 2023 zur Verfügung.

Der hohe liquide Bestand zum 31.12.2022 in Höhe von 951.554,67 € ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass einige im Haushaltsjahr 2022 geplante Bauvorhaben nicht mehr durchgeführt wurden. Durch die Übertragung der Haushaltsausgabereste wird eine Realisierung der Baumaßnahmen in 2023 ermöglicht.

Voraussichtlich werden folgende Haushaltsreste vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen:

Haushaltsausgabereste

Investitionsnummer	Beschreibung	Betrag
I11-4-103	Erweiterung der Straßenbeleuchtung Baukosten	7.400,00 €
I12-4-102	Allgemeines Grundvermögen Kosten	50.000,00 €
I17-3-102	Einrichtung Kinderspielplätze Baukosten	2.000,00 €
I19-4-104	Ausgleich Kompensationsdefizit Kosten	153.000,00 €
I20-1-101	Investitionen i.R. Dialog Dorfgespräch Kosten	8.300,00 €
I21-4-103	Energetische Sanierung dekorative Straßenbeleuchtung Baukosten	7.641,00 €
I21-4-105	Endausbau Baugebiet „An der Dorfstraße“ Baukosten	411.196,00 €
I22-3-101	Erweiterung Kindergarten Dohren Baukosten	50.000,00 €
	Insgesamt:	689.537,00 €

Haushaltseinnahmerest

Investitionsnummer	Beschreibung	Betrag
	Allgemeine Finanzwirtschaft Kommunaldarlehen, Kreditermächtigung 2021 = 89.000,00 € (Inanspruchnahme nur bis zur Wirksamkeit der Haushaltssatzung 2023 möglich.) Kommunaldarlehen, Kreditermächtigung 2022 = 241.000,00 €	entfällt 241.000,00 €
	insgesamt:	241.000,00 €

Folgende bereits im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Einzahlungen werden erst im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam.

Investitionsnummer	Beschreibung	Betrag
I20-1-101	Investitionen i.R. Dialog Dorfgespräch Zuwendung Land	10.000,00 €
I21-4-103	Energetische Sanierung dekorative Straßenbeleuchtung Zuwendung Bund	6.000,00 €
	insgesamt:	16.000,00 €

C) Rückblick auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023

Der Rat der Gemeinde Dohren hat am 20.04.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Verfügung des Landkreises Emsland hinsichtlich des § 2 am 11.07.2023 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde anschließend im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 23 vom 31.07.2023 veröffentlicht.

Der Haushaltsplan 2023 schloss mit folgenden Endsummen ab.

1. Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz Haushalt 2023
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.049.000,00 €
02.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500,00 €
03.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	60.200,00 €
04.	+ sonstige Transfererträge	0,00 €
05.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €
06.	+ privatrechtliche Entgelte	28.000,00 €
07.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.100,00 €
08.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	200,00 €
09.	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
10.	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	53.000,00 €
12.	= Summe ordentliche Erträge	1.218.000,00 €
13.	- Aufwendungen für aktives Personal	35.800,00 €
14.	- Aufwendungen für Versorgung	0,00 €
15.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.700,00 €
16.	- Abschreibungen	116.500,00 €
17.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.400,00 €
18.	- Transferaufwendungen	855.300,00 €
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	22.800,00 €
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.304.500,00 €
21.	= Ordentliches Ergebnis	-86.500,00 €
22.	+ Außerordentliche Erträge	3.000,00 €
23.	- Außerordentliche Aufwendungen	3.000,00 €
24.	= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
25.	= Jahresergebnis	-86.500,00 €

2. Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz Haushalt 2023
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.049.000,00 €
02.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500,00 €
03.	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €
04.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €
05.	+ privatrechtliche Entgelte	28.000,00 €
06.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.100,00 €
07.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	200,00 €
08.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	53.000,00 €
09.	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.157.800,00 €
10.	- Personalauszahlungen	35.800,00 €
11.	- Versorgungsauszahlungen	0,00 €
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	253.700,00 €
13.	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	20.400,00 €
14.	- Transferauszahlungen	970.400,00 €
15.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.800,00 €
16.	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.303.100,00 €
17.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-145.300,00 €
18.	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
19.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	63.000,00 €
20.	+ Veräußerung von Sachvermögen	63.000,00 €
21.	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00 €
22.	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €
23.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	126.000,00 €
24.	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	200.000,00 €
25.	- Baumaßnahmen	407.500,00 €
26.	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.500,00 €
27.	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €
28.	- aktivierbare Zuwendungen	30.000,00 €
29.	- sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €
30.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	645.000,00 €
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-519.000,00 €
32.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeile 17 u. 31)	-664.300,00 €
33.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	159.000,00 €
34.	- Tilgung von Krediten für Investitionen	17.400,00 €
35.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	141.600,00 €
36.	= Finanzmittelbestand (Zeile 32 und 35)	-522.700,00 €
37.	+ Haushaltswirksame Einzahlungen	257.000,00 €
38.	- Haushaltswirksame Auszahlungen	-689.537,00 €
39.	+ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	956.164,67 €
40.	= voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende d.J.	927,67 €

3. vorläufige Finanzrechnung 2023

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.356.608,97 €
02.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.782,47 €
03.	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €
04.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €
05.	+ privatrechtliche Entgelte	26.070,84 €
06.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	750,00 €
07.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-54,29 €
09.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	50.536,70 €
09.	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.507.694,69 €
10.	- Personalauszahlungen für aktives Personal	29.738,10 €
11.	- Versorgungsauszahlungen	0,00 €
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	141.841,19 €
13.	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	10.304,76 €
14.	- Transferauszahlungen	1.046.009,50 €
15.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	18.247,39 €
16.	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.246.140,94 €
17.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	261.553,75 €
18.	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
19.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €
20.	+ Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €
21.	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00 €
22.	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €
23.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
24.	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	181.625,10 €
25.	- Baumaßnahmen	403.708,56 €
26.	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.476,39 €
27.	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €
28.	- aktivierbare Zuwendungen	0,00 €
29.	- sonstige Investitionstätigkeit	153.000,00 €
30.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	753.810,05 €
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-753.810,05 €
32.	= Finanzmittelüberschuss/ -Fehlbetrag (Zeile 17 u. 31)	-492.256,30 €
33.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00 €
34.	- Tilgung von Krediten für Investitionen	14.373,08 €
35.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-14.373,08 €
36.	= Finanzmittelbestand (Zeile 32 und 35)	-506.629,38 €
37.	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	
38.	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	
39.	+ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	951.554,67 €
40.	= Bestand an Zahlungsmitteln am 31.12.23	460.777,77 €

Die Finanzrechnung 2023 ist am 31.12.2023 noch vorläufig. Änderungen durch Umbuchungen zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden können sich noch ergeben.

Ausgewiesen wird der Kassenbestand (Bestand der Zahlungsmittel = Kontostand) zu Beginn und Ende des Rechnungsjahres 2023. Der „Endbestand der Zahlungsmittel“ zum 31.12.2023 in Höhe von voraussichtlich 460.777,77 € wird in der Bilanz zum 31.12.2023 als Stand der liquiden Mittel geführt und steht im Wesentlichen zur Finanzierung des Haushaltsjahres 2024 zur Verfügung.

Der hohe liquide Bestand zum 31.12.2023 in Höhe von 460.777,77 € ist insbesondere zurückzuführen auf

- **nicht eingeplante Zuweisungen** des Landkreises Emsland in Höhe von **rd. 70.000,00 €**, (Jahresüberschuss 2022 und Härtefallfond) für die lfd. Betriebskosten der Kindergärten
- **Mehreinzahlungen** bei den Realsteuern und den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer von insgesamt **rd. 300.000,00 €**. Zu erwähnen bleibt allerdings, dass die gestiegenen Erträge bei der Ermittlung der Samtgemeinde- und Kreisumlage im Haushalt 2024 bzw. erst im Haushalt 2025 mit insgesamt zusätzlich rd. 220.000,00 € zu Buche schlagen
- **Einsparungen** durch die nachträgliche Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1 % von 39 v.H. auf 38 v.H. in Höhe von **rd. 10.000,00 €**
- Geringere Ausgaben bei den Planungsaufwendungen (Bauleitplanung) in Höhe von **rd. 50.000,00 €**, die jedoch im Haushalt 2024 erneut veranschlagt werden.
- **Einsparungen** bei der Baumaßnahme Endausbau BG „An der Dorfstraße Dohren“ in Höhe von **rd. 80.000,00 €**

Voraussichtlich werden folgende Haushaltsreste vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 übertragen:

Haushaltsausgabereste

Investitionsnummer	Beschreibung	Betrag
I12-4-102	Allgemeines Grundvermögen Kosten	50.000,00 €
I20-1-101	Investitionen i.R. Dialog Dorfgespräch Kosten	8.300,00 €
I23-4-101	Erschließung Baugebiet „Auf der Ahe, Teil V“ Baukosten	91.070,61 €
	Insgesamt:	149.370,61 €

Haushaltseinnahmereste

Investitionsnummer	Beschreibung	Betrag
	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	Kommunaldarlehen, Kreditermächtigung 2022 = 241.000,00 € (entfällt, da hoher liquider Bestand am 01.01.2024)	0,00 €
	Kommunaldarlehen, Kreditermächtigung 2023 = 159.000,00 €	159.000,00 €
	insgesamt:	159.000,00 €

Folgende bereits im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Einzahlungen werden erst im Haushaltsjahr 2024 kassenwirksam.

Investitionsnummer	Beschreibung	Betrag
I20-1-101	Investitionen i.R. Dialog Dorfgespräch Zuwendung Land	10.000,00 €
	insgesamt:	10.000,00 €

D) Ausblick auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027

I. Ausblick Haushaltsjahr 2024

1. Ergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt 2024 der Gemeinde Dohren stehen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.294.600,00 € ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.408.300,00 € gegenüber, so dass sich ein Defizit in Höhe von 113.700,00 € ergibt.

Durch die voraussichtliche Veräußerung von gemeindlichen Grundstücken unter bzw. über den Bilanzbuchwert werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen von jeweils 3.000,00 € veranschlagt.

Das voraussichtliche Gesamtergebnis 2024 beträgt somit -113.700,00 €. Der Haushalt 2024 gilt jedoch trotz des Defizites im Sinne des § 110 Abs. 4 NKomVG als ausgeglichen, da nach Abs. 5 dieser Vorschrift die Verpflichtung auch als erfüllt gilt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen gedeckt werden kann.

Entwicklung der ordentlichen Erträge

01. Steuern und ähnliche Abgaben 1.125.000,00 €

Mit einem Volumen von 1,125 Mio. € bestimmen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben den ordentlichen Ergebnishaushalt. Die Steuerquote und damit das Verhältnis der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zu den ordentlichen Aufwendungen liegt bei rd. 80 %.

Die Erträge aus den Grundsteuern A und B werden in 2024 mit insgesamt 215.000,00 € prognostiziert. Bei der Ermittlung der Ansätze 2024 und Folgejahre 2025 bis 2027 werden unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 350 v.H. und der tatsächlichen Soll-Veranlagungen auch die Steigerungsraten aus dem Orientierungserlass des MI zugrunde gelegt. Die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ist tendenziell stagnierend bis rückläufig, während die Grundsteuer B für alle bebauten und unbebauten Grundstücke als Folge der Ausweisung von weiteren Bauflächen leichte Anstiege zu verzeichnen hat.

Bei den Gewerbesteuereinnahmen handelt es sich eindeutig um die größte Position. Die voraussichtlichen Erträge aus der Gewerbesteuer werden für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung der aktuellen Sollmeldungen und des Hebesatzes von 350 v.H. mit rd. 380.000,00 € ermittelt.

Auch für die Planjahre 2025 bis 2027 wird mit einem leichten moderaten Anstieg gerechnet. Die Prognosedaten aus dem Orientierungsdatenerlass wurden für die Fortberechnung der kommenden Jahre allerdings nicht zugrunde gelegt, sondern die örtlichen Verhältnisse in der Gemeinde Dohren.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer bzw. an der Umsatzsteuer werden im Haushaltsjahr 2024 unter Zugrundelegung der tatsächlichen Vorjahreserträge mit 490.000,00 € bzw. 36.000,00 € veranschlagt. In dem Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 wird nach dem Orientierungsdatenerlass des MI mit einer jährlichen Steigerung gerechnet. Anhand der alle drei Jahre vom Land neu ermittelten Verteilungsschlüsselzahlen werden die Kommunen an der allgemeinen Einkommenssteuerentwicklung und an der erwirtschafteten Umsatzsteuer im Land beteiligt.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 18.500,00 €

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat in 2023 beschlossen, die finanzschwachen und kinderreichen Kommunen durch die Einrichtung eines Kita-Härtefallfonds zu unterstützen. Neben dem Kinderanteil (0 bis 6 Jahre) an der Bevölkerungszahl, wird auch die Steuerkraft der jeweiligen Kommune bei der Ermittlung eines evtl. bewilligten Zuschusses berücksichtigt. Für die Gemeinde Dohren wird auch in 2024 ein Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € prognostiziert. Der bereits in 2023 ebenfalls bewilligte Betrag von 15.000,00 € fand bei der Berechnung der Vorjahresansätze noch keine Berücksichtigung

Unter dieser Position wird ferner die Kostenbeteiligung des Landkreises Emsland an den Aufwendungen für Ferienzeltlager in Höhe von jährlich 3.500,00 € veranschlagt.

03. Auflösungserträge aus Sonderposten 60.200,00 €

Hierunter fallen Zuwendungen/Fördermittel, die in der Anlagenbuchhaltung dem Wirtschaftsgut zugeordnet werden und entsprechend der Nutzungsdauer bzw. des Abschreibungssatzes des Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen sind. Dem gegenüber stehen die Abschreibungen unter Ziffer 16.

06. privatrechtliche Entgelte 29.600,00 €

Durch die Vermietung der gemeindeeigenen Wohnungen bzw. Verpachtung gemeindeeigener Flächen werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 Erträge in Höhe von 29.600,00 € erzielt.

07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 10.100,00 €

Scherpunktmäßig handelt es sich in 2024 um Erstattungen von Planungskosten im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen.

08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge 200,00 €

Die Erträge entstehen im Wesentlichen aus der Verzinsung von Steuerforderungen.

11. sonstige ordentliche Erträge **51.000,00 €**

Die sonstigen ordentliche Erträge werden mit 51.000,00 € eingeplant. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Konzessionsabgaben der Energieversorgung Weser-Ems AG und des Wasser- und Bodenverbandes „Bourtanger Moor“ für Strom, Gas und Wasser. Die Haushaltsplanansätze 2023 betragen für Strom 38.000,00 €, für Gas 3.500,00 € und für Wasser 9.000,00 € und wurden den Rechnungsergebnissen 2023 angepasst.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

13. Aufwendungen für aktives Personal **24.900,00 €**

Hierbei handelt es sich um Personalaufwendungen für die geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer bei der Gemeinde Dohren (Produkt 573-010 –Bauhof).

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **218.100,00 €**

Unter Beachtung der gebotenen Notwendigkeit und Sparsamkeit werden für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (insbesondere Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Grundstücke) im Haushaltsjahr 2024 218.100,00 € veranschlagt

Die Aufwendungen unterteilen sich wie folgt:

Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens **97.500,00 €**

Es handelt sich um die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Gemeinde Dohren, um die Unterhaltung des beweglichen Vermögens und um den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände. Für die regelmäßige Instandsetzung der Gemeindestraßen und Brücken werden im Haushalt 2024 58.000,00 € eingeplant.

Mieten, Pachten, Leasing **15.300,00 €**

Wie bereits in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für eine angepachtete Ausgleichsfläche im Rahmen der Bauleitplanung 300,00 € veranschlagt. Neu hinzu kommen ab 2023 jährliche Mietausgaben in Höhe von 15.000,00 € für die Nutzung von Containern im Zusammenhang mit der Unterbringung einer zusätzlichen Krippengrippe beim Kindergarten Dohren.

Bewirtschaftungsaufwendungen **29.100,00 €**

Die Bewirtschaftungskosten für die gemeindeeigenen Gebäude betragen im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich 29.100,00 €.

Die Aufwendungen untergliedern sich wie folgt:

	<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
Heizkosten	13.000,00 €	13.500,00 €
Stromkosten	3.500,00 €	9.000,00 €
Versicherungskosten	1.700,00 €	1.700,00 €
Abgaben und Entgelte	9.900,00 €	9.400,00 €
Sonstiges	1.000,00 €	1.000,00 €
gesamt:	29.100,00 €	34.600,00 €

Die Aufwendungen für Bewirtschaftungskosten betragen in der Summe 29.100,00 € und sind damit um 5.500,00 € geringer veranschlagt als im Vorjahr. Die Kosten für den Bezug von Gas sind nach den vorliegenden Ausschreibungen für das Jahr 2024 mit 15 ct/kWh kalkuliert. Auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses für den Strompreis werden rd. 30 ct/kWh eingeplant. Die deutlichen Unterschiede gegenüber den Vorjahresansätzen hängen damit zusammen, dass die Ansätze 2023 wegen der seinerzeit fehlenden Ausschreibungsergebnisse lediglich grob geschätzt werden konnten.

Fahrzeughaltung 4.000,00 €

Allgemeine Kostensteigerungen führen bei der Unterhaltung der Fahrzeuge und Rasenmäher in 2024 gegenüber 2023 voraussichtlich zu Mehrausgaben in Höhe von 500,00 €.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 14.700,00 €

Die größte Ausgabeposition unter dieser Rubrik sind die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 5.000,00 € (HA 2023 = 10.000,00 €). Wie bereits bei den Bewirtschaftungskosten erläutert, werden bei der Berechnung des Ansatzes 2024 30 ct/kWh (Ausschreibungsergebnis) eingeplant. Aufgrund der seinerzeit fehlenden Ausschreibungsergebnisse und der damit verbundenen groben Schätzung der Ansätze 2023 entstehen die großen Unterschiede gegenüber 2024.

Darüber hinaus handelt es sich u.a. bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um Ausgaben für Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationen mit insgesamt unverändert 4.500,00 €.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 57.500,00 €

Die Gemeinde Dohren plant im Haushaltsjahr 2024 insbesondere die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes und eines weiteren Gewerbegebietes. Für die Ausarbeitung der Bebauungspläne nebst Gutachten werden Honorarkosten in Höhe von voraussichtlich 57.500,00 € eingeplant.

16. Abschreibungen 115.300,00 €

Über die Abschreibungen erfolgt eine Refinanzierung der Investitionen für den Zeitraum der Nutzungsdauer, da in Höhe der zahlungsunwirksamen Abschreibungen Aufwandsansätze im Ergebnishaushalt quasi „blockiert“ werden und damit für

zahlungswirksame Aufwände nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Refinanzierung über Abschreibungen spielt vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit eine wichtige Rolle und ist ein zentrales Element der doppischen Buchführung.

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **10.200,00 €**

Unter dieser Rubrik werden insbesondere Zinsen für langfristige Darlehen in Höhe von 10.200,00 € veranschlagt. Im kommenden Jahr wird mit einem Anstieg der Zinsaufwendungen als Folge des in den Planjahren 2023 und 2024 dargestellten Kreditbedarfs zu rechnen sein. Durch das Anziehen der Leitzinsen der EZB haben sich auch die Zinsen für Investitionskredite im kommunalen Bereich vervielfacht.

18. Transferaufwendungen **1.016.000,00 €**

Die Transferaufwendungen unterteilen sich in folgende Rubriken:

Zuschüsse für laufende Zwecke **272.000,00 €**

Bei den laufenden Zuschüssen unter dieser Rubrik handelt es sich im Wesentlichen um:

	<u>Haushalts- ansatz 2024</u>	<u>Haushalts- ansatz 2023</u>
- Zuschüsse für Ferienzeltlager	7.000,00 €	7.000,00 €
- Betriebskostenzuschuss Kindergarten	260.000,00 €	200.000,00 €
- Zuschüsse an Sportvereine	1.300,00 €	1.300,00 €

Die größte Position unter dieser Rubrik sind nach wie vor die Betriebskostenzuschüsse an den Kindergarten Dohren. Ursache für die deutlich gestiegenen Aufwendungen sind im Wesentlichen Personalkostensteigerungen (Neueinstellungen insbesondere infolge der zusätzlichen Krippengruppe und tarifliche Lohnerhöhungen) sowie ferner allgemeine Mehrausgaben u.a. bei den Energiekosten.

Gewerbesteuerumlage **38.000,00 €**

Für das im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Gewerbesteueraufkommen in Höhe von voraussichtlich 380.000,00 € ist unter Berücksichtigung eines Vervielfältigers gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz von 35,0 v.H. des Messbetrages eine Umlage in Höhe von 38.000,00 € an das Land abzuführen.

Allgemeine Umlagen **706.000,00 €**

Bei den allgemeinen Umlagen handelt es sich um die an den Landkreis Emsland abzuführende Kreisumlage und um die an die Samtgemeinde Herzlake zu zahlende Samtgemeindeumlage. Die Steuerkraft für die Berechnung der Umlagen beträgt im Haushaltsjahr 2024 1.167.031,00 € gegenüber 1.084.830,00 € im Haushaltsjahr 2023. Die aktuelle Steuerkraft wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Steuereinnahmen im Berechnungszeitraum (01.10.2022 bis zum 30.09.2023) unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Steuerhebesatzes für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohner ermittelt.

Entsprechend den Planungen des Landkreises wurde der Ansatz für die Kreisumlage 2024 in Höhe von 444.000,00 € (Vorjahr 423.100,00 €) mit einem Hebesatz von 38 v.H. und für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 mit 41 v.H. berechnet. Die Samtgemeindeumlage beträgt im Haushaltsjahr 2024 bei einem Hebesatz von nach wie vor 28 v.H. 327.000,00 € (Vorjahresansatz = 303.800,00 €).

Die bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen für niedersächsische Kommunen unter 100.000 Einwohner einheitlich festgesetzten Hebesätze (= 90 % der Landesdurchschnittshebesätze) betragen aktuell für Grundsteuer A = 356 %, für Grundsteuer B = 378 % und für die Gewerbesteuer 353 %. Die Einheitshebesätze werden jährlich entsprechend der Steigerung der Landesdurchschnittshebesätze angepasst.

Durch die bereits zum 01.01.2023 beschlossene Hebesatzerhöhung von 330 v.H. auf einheitlich 350 v.H. konnte zumindest bei der Grundsteuer A und bei der Gewerbesteuer eine deutliche Angleichung an die Durchschnittshebesätze erzielt werden. Der gemeindliche Hebesatz für die Grundsteuer B liegt jedoch nach wie vor weit unter dem Landesdurchschnitt.

In der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dohren vom 01.01.2012 wurde gemäß § 43 KomHKVO eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gebildet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 verfügte diese Rückstellung über einen Bestand von 65.000,00 €.

Der planerische Bestand der Rückstellung zum 31.12.2024 berechnet sich durch einen Vergleich der veranschlagten Samtgemeinde- und Kreisumlage 2024 von 771.000,00 € mit den ermittelten Umlagen für das Finanzplanungsjahr 2025 in Höhe von 724.000,00 €. Da die Samtgemeinde- und Kreisumlage 2025 nach den Plandaten voraussichtlich geringer sein wird als 2024, ist zum 31.12.2024 auch kein Bestand in der Rückstellung FAG mehr vorzuhalten. Demzufolge kann der noch vorhandene Bestand von 65.000,00 € ggfls. zu Gunsten der Ergebnisrechnung 2024 zahlungsunwirksam entnommen werden.

19. sonstige ordentliche Aufwendungen 23.800,00 €

Die Erstattungen von Personal- und Sachkosten an die Gemeinde Herzlake werden im Haushaltsjahr 2024 mit insgesamt 7.000,00 € (Vorjahr = 8.000,00 €) veranschlagt. Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten betragen voraussichtlich 11.300,00 € (HA 2023 = 9.000,00 €).

21. ordentliches Ergebnis -113.700,00 €

Der Saldo aus den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen führt im ordentlichen Ergebnis 2024 zu einem Defizit von 113.700,00 €.

24. außerordentliches Ergebnis 0,00 €

Durch die voraussichtliche Veräußerung von Baugrundstücken unter bzw. über den Bilanzbuchwert werden im Haushaltsjahr 2024 außerordentliche Aufwendungen und Erträge von jeweils 3.000,00 € erwartet.

**Das voraussichtliche Gesamtjahresergebnis (Zeile 25) beträgt mithin
- 113.700,00 €.**

Der Haushaltsausgleich im Sinne des § 110 Abs. 4 i V. mit Abs. 5 NKomVG kann jedoch als gegeben angesehen werden, da der voraussichtliche Fehlbetrag 2024 und die Fehlbeträge in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 mit Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) gedeckt werden können.

Das noch vorläufige Gesamtergebnisergebnis 2022 beträgt voraussichtlich - 60.066,26 € (60.066,26 € ordentliches Ergebnis, 0,00 € außerordentliches Ergebnis). Statt des im Gesamtergebnishaushalt 2023 prognostizierten Fehlbedarfs in Höhe von 86.500,00 € wird die Gesamtergebnisrechnung 2023 voraussichtlich mit einem deutlichen Überschuss abschließen. Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurden in der Sitzung des Rates der Gemeinde Dohren vom 15.06.2023 beschlossen. Die letzte geprüfte Bilanz der Gemeinde Dohren zum 31.12.2017 ist demzufolge als Anhang beigefügt.

2. Finanzhaushalt 2024

Im Finanzhaushalt werden im Vergleich zum Ergebnishaushalt die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Ziffer 3), die Abschreibungen (Ziffer 16) und die zahlungsunwirksamen Entnahmen oder Zuführungen zu den Rückstellungen nicht veranschlagt.

Nachstehend werden die gegenüber dem Ergebnishaushalt unterschiedlichen Ansätze näher erläutert:

14. Transferauszahlungen 1.081.000,00 €

Die Transferauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf voraussichtlich 1.081.000,00 € gegenüber Transferaufwendungen im Ergebnishaushalt von 1.016.000,00 €. Die Differenz ergibt sich wie folgt:

- Transferaufwendungen	
(Zeile 18 Gesamtergebnishaushalt)	1.016.000,00 €
- zzgl. Entnahme Rückstellung FAG	+ <u>65.000,00 €</u>
Transferauszahlungen	
(Zeile 14 Gesamtfinanzhaushalt)	1.081.000,00 €

Im Gesamtfinanzhaushalt 2024 stehen den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.358.000,00 € Einzahlungen in Höhe von 1.234.400,00 € gegenüber. Folglich entsteht in 2024 eine Unterdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 123.600,00 €.

Diese Unterdeckung ist auf die gestiegenen Umlagen (Samtgemeinde- und Kreisumlage), verursacht insbesondere durch höhere Steuern und Einkommenssteueranteile 2023, zurückzuführen. Der nicht gedeckte Betrag in Höhe

von 123.600,00 € sowie ferner die im Haushaltsjahr 2024 eingeplanten Tilgungsleistungen in Höhe von 15.000,00 € können jedoch vollständig durch den liquiden Bestand zum 01.01.2024 in Höhe von 460.777,77 € gedeckt werden.

In den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 können die ordentlichen Tilgungsleistungen durch die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit beglichen werden.

Die voraussichtlichen **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** stellen den Liquiditätsbedarf der Investitionen dar und betragen 2024 voraussichtlich 654.000,00 €, während die nachstehend aufgeführten **voraussichtlichen Einzahlungen** (Nr. 19 und 20 Gesamtfinanzhaushalt) mit lediglich 7.400,00 € die Finanzierung dieser Investitionen darstellen.

18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit **7.400,00 €**

Bei den unter Ziffer 18 veranschlagten 7.400,00 € handelt es sich um die Zuwendung vom Bund für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung.

19. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit **0,00 €**

Die Gemeinde Dohren veräußert in 2024 voraussichtlich keine Baugrundstücke. Demzufolge werden auch keine Erschließungskosten eingeplant.

20. Veräußerung von Sachvermögen **0,00 €**

Mit Erlösen aus Grundstücksveräußerungen wird 2024 nicht gerechnet.

Die Gemeinde Dohren sieht im Haushaltsjahr 2024 folgende Investitionen vor:

I11-4-103 Erweiterung Straßenbeleuchtung **3.000,00 €**

Für die allgemeine Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes innerhalb des Gemeindegebietes Dohren werden 2024 voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 3.000,00 € erwartet.

I15-4-104 Bauhof Dohren **7.500,00 €**

Der Bauhof in der Gemeinde Dohren wird mit zusätzlichen Ausrüstungsgegenständen von 7.500,00 € ausgestattet.

I17-3-102 Einrichtung Kinderspielplätze **10.000,00 €**

Die zahlreichen abgängigen Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen im Gemeindegebiet Dohren werden durch Neuanschaffungen in Höhe von rd. 10.000,00 € ersetzt.

I19-4-104 Ausgleich Kompensationsdefizit **55.000,00 €**

Im Rahmen der Bauleitplanung für die Ausweisung der neuen Wohnbau- und Gewerbeflächen ist die Gemeinde Dohren gehalten, die hierfür in Anspruch genommenen Flächen zu kompensieren. Die Samtgemeinde Herzlake hat eine

gepachtete Fläche für Kompensationszwecke hergerichtet. Die dadurch erzielten Werteinheiten können von den Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden zum Ausgleich von Kompensationsdefiziten in Anspruch genommen werden. Der Kompensationsausgleich der Gemeinde Dohren wird voraussichtlich 2024 Ausgaben in Höhe von 55.000,00 € verursachen.

I21-4-102 Erschließung Gewerbegebiet Dohren 50.000,00 €

Für die Ausweisung einer weiteren gewerblichen Baufläche in der Gemeinde Dohren werden im Haushaltsjahr 2024 Planungskosten in Höhe von rd. 50.000,00 € veranschlagt. Der Ausbau des Gewerbegebietes soll jedoch nicht vor 2025 erfolgen.

I23-4-101 Erschließung Baugebiet „Auf der Ahe, Teil V“ 500.000,00 €

Am südöstlichen Rand der Dohrener Ortslage, nördlich der Moorstraße (K 259) und östlich der Straße „Am Esch“ wird ein neues Wohnbaugebiet entstehen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,3 ha und soll über die Moorstraße erschlossen werden. Im Haushaltsplan 2023 wurden bereits für die Ersterschließung Ausgaben in Höhe von 400.000,00 € kalkuliert. Die Baukosten für die zwischenzeitlich erweiterte Fläche belaufen sich laut aktuellen Kostenschätzungen auf rd. 600.000,00 €. Zur Finanzierung stehen ein Haushaltsausgaberest 2023 in Höhe von 100.000,00 € und der Haushaltsansatz 2024 von 500.000,00 € zur Verfügung.

I24-3-101 Mähroboter für Sportplätze 28.500,00 €

Die Mäharbeiten auf der Sportanlage des SV Dohren, bestehend aus zwei Spielflächen und einem Trainingsplatz wurde bisher durch den Bauhof der Gemeinde Herzlake veranlasst. Als Alternative kommt für die Gemeinde Dohren die Anschaffung eines Mähroboters in Betracht. Auf der Grundlage eines vorliegenden Angebotes belaufen sich die Kosten für ein Modell, dass für das Mähen auf größeren Sportanlagen ausgelegt ist und über Mobilfunk oder W-LAN per App kontrolliert werden kann, auf voraussichtlich 28.500,00 €.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2024 -646.600,00 €.

Hierbei handelt es sich um den von der Gemeinde Dohren selbst zu finanzierenden Anteil, der durch die am 01.01.2024 vorhandenen liquiden Mittel und darüber hinaus mit 305.000,00 € durch eine in 2024 neu veranschlagte Kreditermächtigung finanziert wird.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind demzufolge Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen) in Höhe von 305.000,00 € eingeplant. Denen stehen Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (ordentliche Kredittilgungen) in Höhe von 15.000,00 € gegenüber. Daraus ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 290.000,00 €.

Der noch im Vorjahr übertragene Haushaltseinnahmerest (Kreditermächtigung 2022) in Höhe von 247.000,00 € wird nicht mehr in Anspruch genommen.

Die **weiteren voraussichtlichen Einzahlungen** unter Ziffer 37 Finanzhaushalt setzen sich wie folgt zusammen:

• Haushaltseinnahmerest 2023 (Kredtermächtigung 2023)	159.000,00 €
• Zzgl. weitere voraussichtliche Einzahlung durch eine bereits veranschlagte Zuwendung aus dem Vorjahr	+ 10.000,00 €
	<u>169.000,00 €</u>

Die **weiteren voraussichtlichen Auszahlungen** unter Ziffer 38 Finanzhaushalt setzen sich zusammen aus:

• Haushaltsausgabereste 2023	149.370,61 €
------------------------------	--------------

In der Gesamtbetrachtung kann das Finanzmitteldefizit 2024 von 480.200,00 € (Zeile 36 Finanzhaushalt) wie folgt ausgeglichen werden:

• Finanzmitteldefizit (Zeile 36)	- 480.200,00 €
• zzgl. Bestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2024	+ 460.777,77 €
• zzgl. Saldo Haushaltseinnahmereste u.a. (Zeile 37) und Haushaltsausgabereste (Zeile 38)	+ 19.629,39 €
	<u>+ 207,16 €</u>

**voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln
zum Ende des Haushaltsjahres 2024**

+ 207,16 €

II. Ausblick Haushaltsjahr 2024 einschließlich mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2027

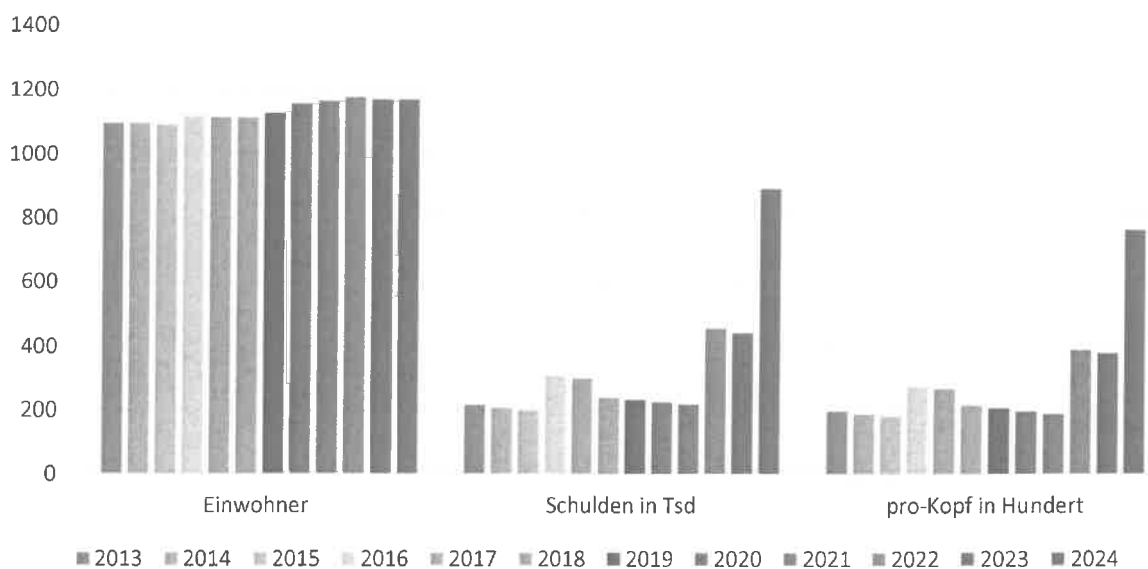
1. Entwicklung der wesentlichen Einnahmequellen der Gemeinde Dohren

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Grundsteuer B	170.000,00	175.000,00	177.000,00	179.000,00	181.000,00
Gewerbesteuer	320.000,00	380.000,00	410.000,00	440.000,00	470.000,00
Gemeindeanteil Einkommensst.	480.000,00	490.000,00	510.000,00	530.000,00	550.000,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	35.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
Hundesteuer	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Zwischensumme	1.049.000,00 €	1.125.000,00 €	1.177.000,00 €	1.229.000,00 €	1.281.000,00 €
Konzessions- abgaben Strom	41.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00
Konzessions- abgaben Gas	2.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Konzessions- abgaben Wasser	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Summe	1.101.500,00	1.175.500,00	1.227.500,00	1.279.500,00	1.331.500,00

2. Entwicklung des Schuldenstandes

Jahr	Einwohnerzahl	Schuldenstand	Pro-Kopf-Verschuldung
2013	1095	215.942,00 €	197,00 €
2014	1095	207.460,00 €	189,00 €
2015	1090	199.369,00 €	183,00 €
2016	1117	308.323,00 €	276,00 €
2017	1114	300.080,00 €	269,00 €
2018	1113	240.151,00 €	216,00 €
2019	1126	233.443,00 €	207,00 €
2020	1156	226.618,00 €	196,00 €
2021	1165	219.676,00 €	189,00 €
2022	1176	455.907,55 €	388,00 €
2023	1169	441.534,47 €	378,00 €
2024	1169	890.534,00 €	762,00 €

Entwicklung Schuldenstand der Gemeinde Dohren



Der Landesdurchschnitt der Schulden in der Gemeindegrößenklasse für Mitgliedsgemeinden von 1.000 bis unter 3.000 Einwohner beträgt mit Stand vom 31.12.2022 = 254,21 €/Einwohner.

Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2023 beträgt 441.534,47 €. Der planerische Schuldenstand zum 31.12.2024 in Höhe von 890.534,47 € berücksichtigt die Neuaufnahme der Kreditermächtigungen 2023 (Haushaltseinnahmerest) in Höhe von insgesamt 159.000,00 € und der Kreditermächtigung 2024 mit 305.000,00 € abzüglich der ordentlichen Tilgung 2024 von 15.000,00 €. Ob diese Ermächtigungen tatsächlich in der vorgenannten Höhe in Anspruch genommen werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr fraglich. Bei der Planverschuldung zum 31.12.2024 handelt es sich mithin um eine Worst-Case-Situation.

Gesamthaushalt, Teilhaushalte

Der Ergebnis- und Finanzhaushalt wird zunächst auf der Ebene der Gemeindeverwaltung als **Gesamthaushalt** in der obersten Verdichtungsebene (Ebene 1) dargestellt.

Der Haushalt ist nach § 4 KomHKVO in **Teilhaushalte** (Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte) zu gliedern, damit eine produktorientierte Gliederung und Darstellung erleichtert wird. Die Gliederung der Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung.

Die festgelegten Produkte werden in **vier Teilhaushalte** ausgewiesen (Ebene 2):

Teilhaushalt 1	FB 1 Allgemeine Verwaltung, Schule, Kultur 111-010 Gemeindeorgane 111-020 Innere Verwaltungsangelegenheit 281-010 Heimat- und Kulturpflege 365-010 Tageseinrichtungen für Kinder 575-010 Tourismus
Teilhaushalt 2	FB 2 Finanzen 111-050 Finanzverwaltung 531-010 Elektrizitätsversorgung 532-010 Gasversorgung 533-010 Wasserversorgung 611-010 Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen 612-010 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Teilhaushalt 3	FB 3 Arbeit und Soziales 351-100 Sonstige soziale Angelegenheiten 361-100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 362-200 Kinder- und Jugenderholung 366-010 Einrichtungen der Jugendarbeit 421-010 Förderung des Sports 424-010 Eigene Sportstätten
Teilhaushalt 4	FB 4 Bauen 111-080 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung 511-010 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 522-010 Wohnbauförderung 541-010 Gemeindestraßen, Wege und Plätze 545-010 Straßenbeleuchtung 554-010 Naturschutz- und Landschaftspflege 571-010 Wirtschaftsförderung 573-010 Bauhof

Innerhalb der Teilhaushalte erfolgt eine Darstellung der gebildeten Produkte (Ebene 3). Die **wesentlichen** Produkte sind gemäß § 4 Abs. 6 KomHKVO in jedem Teilhaushalt zu beschreiben.

Haushaltsplan Dohren 2024

Gesamtergebnishaushalt

Dohren

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	968.692,83	1.049.000,00	1.125.000,00	1.177.000,00	1.229.000,00	1.281.000,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.127,11	2.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	57.147,02	60.200,00	60.200,00	60.200,00	60.200,00	60.200,00
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte						
6.	privatrechtliche Entgelte	26.550,26	28.000,00	29.600,00	29.600,00	29.600,00	29.600,00
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		25.100,00	10.100,00	100,00	100,00	100,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.681,54	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	55.721,63	53.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00
12.	= Summe ordentliche Erträge	1.131.920,39	1.218.000,00	1.294.600,00	1.336.600,00	1.388.600,00	1.440.600,00
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	28.260,89	35.800,00	24.900,00	25.400,00	25.900,00	26.400,00
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	112.466,42	253.700,00	218.100,00	148.600,00	148.600,00	149.600,00
16.	Abschreibungen	105.490,75	116.500,00	115.300,00	115.300,00	115.300,00	115.300,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.754,36	20.400,00	10.200,00	20.200,00	24.200,00	24.200,00
18.	Transferaufwendungen	921.189,77	855.300,00	1.016.000,00	1.037.000,00	1.073.000,00	1.110.000,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	18.824,46	22.800,00	23.800,00	23.800,00	23.800,00	23.800,00
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.191.986,65	1.304.500,00	1.408.300,00	1.370.300,00	1.410.800,00	1.449.300,00
21.	ordentliches Ergebnis	-60.066,26	-86.500,00	-113.700,00	-33.700,00	-22.200,00	-8.700,00
22.	außerordentliche Erträge		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
23.	außerordentliche Aufwendungen		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
24.	außerordentliches Ergebnis						
25.	Jahresergebnis	-60.066,26	-86.500,00	-113.700,00	-33.700,00	-22.200,00	-8.700,00
26.	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						
27.	Bestand der Rücklage Überschüsse ordentl.Ergebnis zum 31.12. Vorjahr						
28.	Bestand der Rücklage Überschüsse außerordentl.Ergebnis zum 31.12. Vorjahr						

Haushaltsplan Dohren 2024

Gesamtfinanzhaushalt

Dohren

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	976.455,26	1.049.000,00	1.125.000,00	1.177.000,00	1.229.000,00	1.281.000,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.198,61	2.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte	23.587,56	28.000,00	29.600,00	29.600,00	29.600,00	29.600,00
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	25.100,00	10.100,00	100,00	100,00	100,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4,54	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	56.179,57	53.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00
9.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.075.425,54	1.157.800,00	1.234.400,00	1.276.400,00	1.328.400,00	1.380.400,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	28.260,89	35.800,00	24.900,00	25.400,00	25.900,00	26.400,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. Erwerb geringw. Vermögensg.	116.565,06	253.700,00	218.100,00	148.600,00	148.600,00	149.600,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.754,36	20.400,00	10.200,00	20.200,00	24.200,00	24.200,00
14.	Transferauszahlungen	831.697,18	970.400,00	1.081.000,00	1.037.000,00	1.073.000,00	1.110.000,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	18.704,41	22.800,00	23.800,00	23.800,00	23.800,00	23.800,00
16.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.000.981,90	1.303.100,00	1.358.000,00	1.255.000,00	1.295.500,00	1.334.000,00
17.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.443,64	-145.300,00	-123.600,00	21.400,00	32.900,00	46.400,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	7.400,00	100.000,00	0,00	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,00	63.000,00	0,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	63.000,00	0,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	126.000,00	7.400,00	226.000,00	126.000,00	126.000,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Baumaßnahmen	154.418,98	407.500,00	553.000,00	192.000,00	102.000,00	102.000,00
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.980,85	7.500,00	46.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	148,50	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	159.548,33	645.000,00	654.000,00	224.000,00	104.000,00	104.000,00
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-159.548,33	-519.000,00	-646.600,00	2.000,00	22.000,00	22.000,00
32.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-85.104,69	-664.300,00	-770.200,00	23.400,00	54.900,00	68.400,00
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	247.000,00	159.000,00	305.000,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	10.768,06	17.400,00	15.000,00	21.000,00	24.000,00	24.000,00
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	236.231,94	141.600,00	290.000,00	-21.000,00	-24.000,00	-24.000,00
36.	Finanzmittelveränderung	151.127,25	-522.700,00	-480.200,00	2.400,00	30.900,00	44.400,00
37.	weitere voraussichtliche Einzahlungen, die nicht im Finanzhh. veranschlagt sind	0,00	257.000,00	169.000,00	0,00	0,00	0,00
38.	weitere voraussichtliche Auszahlungen, die nicht im Finanzhh. veranschlagt sind	0,00	-689.537,00	-149.370,61	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Dohren 2024

Gesamtfinanzhaushalt

Dohren

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
39.	vorauss.Saldo aus Einz. und Ausz. (Summe Zeilen 37 u.38 abz. 39)	0,00	-432.537,00	19.629,39	0,00	0,00	0,00
40.	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Anfang des Haushaltsjahres	797.678,95	956.164,67	460.777,77	207,16	2.607,16	33.507,16
41.	voraussichtlicher Bestand an Liquidität am Ende des Haushaltsjahres	948.806,20	460.777,77	207,16	2.607,16	33.507,16	77.907,16

Haushaltsplan Dohren 2024

Investitionen							
Dohren							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
I11-4-103 Erweiterung Straßenbeleuchtung	-18.671,83	-5.000,00	-3.000,00		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
25. - Baumaßnahmen	18.671,83	5.000,00	3.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00
I12-4-101 Erschließung Baugebiete		63.000,00			63.000,00	63.000,00	63.000,00
19. + Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit		63.000,00			63.000,00	63.000,00	63.000,00
I12-4-102 Allgemeines Grundvermögen		-137.000,00			63.000,00	63.000,00	63.000,00
20. + Veräußerung von Sachanlagen		63.000,00			63.000,00	63.000,00	63.000,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		200.000,00					
I15-4-104 Bauhof, Erwerb von beweglichen Sachen für Bauhof		-7.500,00	-7.500,00		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		7.500,00	7.500,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00
I17-1-101 Ratsinformationssystem	-4.980,85						
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.980,85						
I17-3-102 Einrichtung Kinderspielplatz			-10.000,00				
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen			10.000,00				
I17-4-101 Breitbandversorgung		-30.000,00			-30.000,00		
28. - aktivierbare Zuwendungen		30.000,00			30.000,00		
I19-4-101 Straßenausbau Dohren							-100.000,00
25. - Baumaßnahmen							100.000,00
I19-4-104 Ausgleich Kompensationsdefizit			-55.000,00				
29. - sonstige Investitionstätigkeit			55.000,00				
I20-3-101 Sportverein Dohren, Bewässerungsanlage	-148,50						
28. - aktivierbare Zuwendungen	148,50						
I21-4-102 Erschließung GG Dohren			-50.000,00		-90.000,00	-100.000,00	
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit					100.000,00		
25. - Baumaßnahmen			50.000,00		190.000,00	100.000,00	
I21-4-103 Energ.Sanierung dekorative Straßenbeleuchtung	-17.358,53	-2.500,00					
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			7.400,00				
25. - Baumaßnahmen	17.358,53	2.500,00					
I21-4-105 Endausbau Baugebiet "An der Dorfstraße"	-13.804,00						
25. - Baumaßnahmen	13.804,00						
I22-3-101 Erweiterung Kindergarten Dohren	-104.327,37						
25. - Baumaßnahmen	104.327,37						
I23-4-101 Erschließung Baugebiet "Auf der Ahe, Teil V"	-257,25	-400.000,00	-500.000,00				
25. - Baumaßnahmen	257,25	400.000,00	500.000,00				
I24-3-101 Mähroboter für Sportplätze			-28.500,00				
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen			28.500,00				